

# **Kein Konrektor, keine Vertretung... Und nun?**

**Beitrag von „pepe“ vom 25. Juli 2023 08:59**

Ein Beispiel aus NRW:

[Zitat von NRW:](#)

*Ist ein weiteres Mitglied der Schulleitung nicht vorhanden oder ebenfalls verhindert, übernimmt die dienstälteste Lehrerin oder der dienstälteste Lehrer der Schule die Vertretung, soweit die Schulleiterin oder der Schulleiter nicht eine andere Lehrerin oder einen anderen Lehrer mit der Vertretung beauftragt.*

[Zitat von pepe \(9. Juli 2021\)](#)

Genau das haben wir bei uns geregelt. Das Problem wurde auf Konferenzen besprochen und so gelöst, dass eine Person - die sich freiwillig gemeldet hat - "gewählt" und von der SL beauftragt wurde. Bei solch einer Lösung können alle nicht (frei-)willigen Dienstältesten aufatmen.

Eine Schule hat absolut nichts davon, wenn eine Lehrkraft, die zufällig am längsten im Dienst ist, die Leitung gezwungenermaßen übernehmen muss. [Und dann krank wird...]

[Es gibt ältere Versionen dieses Beitrags](#)